

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
Kundmachung gemäß § 18b UVP-G 2000 und 44f AVG
(Zl.: RU4-U-730/042-2018)

Im Änderungsverfahren nach § 18b UVP-G 2000 zum Vorhaben „WP Scharndorf IV“ wurde der Antrag auf Änderung des Bescheides vom 07. Juli 2015, RU4-U-730/025-2015, gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 04. Mai 2018 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung, im Internet und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Scharndorf, Höflein, Petronell-Carnuntum, Rohrau und Bruck/Leitha, **während der jeweiligen Amtsstunden** für jedermann **zur Einsicht aufliegt**:

Antragsteller: ContourGlobal Windpark Scharndorf GmbH, ImWind & Partner GmbH u. Windpower EP GmbH, alle vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 27. Juni 2018 gemäß § 18b UVP-G 2000, Zl. RU4-U-730/042-2018: Erteilung einer Änderungsgenehmigung für das Vorhaben „WP Scharndorf IV“

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse

<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>

im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes
1991 (AVG)
§ 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-
G 2000)

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a n g

